

(Landtagsbeschl. in der inneren Stadt.) Die nach den Bestimmungen der §§ 12 und 17 der Landtagsbeschl. Ordnung für die Landtags-
Ergänzungsbeschl. in der inneren Stadt verfassten Wählerlisten werden dieses erst Tage, d. i. vom 23. bis 30. September l. J. täglich mit Überwachen des Vormittags von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags im Hain- und Haupt-Katholiken (innerer Stadt, nächst Rathaus) zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Reclamationen wegen Übersehens in die Wählerlisten oder Weglassung aus denselben können spätestens von dem Maßbevollmächtigten resp. von dem bezirksrathen schriftlich eingereicht werden. Die rechtzeitig eingereichten Reclamationen werden innerhalb 3 Tagen der Stadtkassirer vorgelegt, deren Befriedigung in jedem Falle verbindlich ist. Die Bestimmungen über den Ort, die Zeit und die Art der Wahl werden seinerzeit bekanntgegeben werden.

(Todesfall.) Der inniger Herr Herr Jakob hier nach längerem Leiden der Natur des Magistrats, verstorben Dr. Kadletz, im Alter von 76. Lebensjahren.

(Parquie.) Marktkommissar Carl König ist von seinem Volontär bereits zurückgekehrt und hat die Leitung des Marktkommissars wieder übernommen.

(Finanzdirektor's Lager.) Die Kündigungsfrist nach dem Tod des Leibesdirektors Hindemann von 1848 dem Hause der Herren, für die Zeit für den Verkauf der Waren, welche in die Wägen und dem Katholiken Marktsilberwaren sind im Jahre zu 400 Kronen.